

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

28. November 2022

AUSSCHREIBUNG

Subventionierung von lokalen Deutschkursen für Frauen

Ausserordentliche Eingabe im Rahmen des Umsetzungskonzepts Programm S im 2022

Abweichungen gegenüber den regulären Bestimmungen zur Subventionierung von lokalen Frauenkursen sind in diesem Dokument mit gelber Farbe hervorgehoben.

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Kursformate	2
3. Zielgruppen und Teilnahme an den Kursen	3
4. Voraussetzungen für die kantonale Mitfinanzierung	4
5. Leistungen und Aufgaben	4
5.1 Beitrag und Aufgabe der Gemeinde	4
5.2 Beitrag und Aufgabe des Kantons	4
5.3 Leistungen Sprachkursanbieter	5
6. Finanzierung	5
6.1 Teilnehmerbeiträge	5
6.2 Kurspreise	5
6.3 Kostenübernahme durch den Kanton im Rahmen des KIP	6
6.4 Kostenübernahme durch die Gemeinde	6
6.5 Zahlungsmodalitäten	7
7. Interessenbekundung und ausserordentliche Gesuchseingabe	7
Anhang 1: Vorgaben für Sprachkursanbieter	8
Anhang 2: Kinderbetreuung in Deutschkursen für Frauen	11

1. Ausgangslage

Ausreichende Kompetenzen in der Lokalsprache sind eine zentrale Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und bilden die Basis für individuelle Integrationsprozesse. Der Kanton hat deshalb im [Kantonalen Integrationsprogramm KIP](#) einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung gesetzt. Neben Deutschkursangeboten der Regelstrukturen, der Erwachsenenbildung und privatwirtschaftlich organisierten Sprachkursen stehen Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau auch kostengünstige Deutschkurse zur Verfügung, die durch den Kanton aus den Mitteln des KIP mitfinanziert werden. Dabei liegt der Schwerpunkt der Sprachförderung bei schulungsgewohnten Personen, die mit gesteuertem Spracherwerb wenig oder nicht vertraut sind.

[Das subventionierte Sprachförderangebot](#) umfasst Alphabetisierungskurse, Deutsch- und Integrationskurse (zentral in Aarau und Baden), regional ausgerichtete Abendkurse auf Niveau GER¹ A1 bis B1 an fünf Standorten im Kanton, sowie lokal stattfindende Frauenkurse. Das zentral und regional ausgerichtete Kursangebot wird im öffentlichen Submissionsverfahren ausgeschrieben. Vom Submissionsverfahren ausgenommen sind die lokalen Frauenkurse, welche durch Kantons- und Gemeindebeiträge gemeinsam finanziert werden. Für die Beschaffung und Durchführung solcher Deutschkurse für Frauen sind die Gemeinden direkt zuständig. Sie können beim Kanton jährlich Beiträge zur Finanzierung beantragen.

Im Rahmen der [kantonalen Umsetzung des Programm S](#) wird das Sprachkursangebot ausgebaut. Für Frauen mit Status S mit Betreuungspflichten (vgl. Ziff. 3) sind primär lokale Frauenkurse vorgesehen. Um die bereits vorhandenen Standorte von subventionierten Deutschkursen zu entlasten und die Dezentralität im Sinne kurzer Anfahrtszeiten zu gewährleisten, können Gemeinden, insbesondere diejenigen mit grösseren Unterkünften, unter dem Jahr 2022 ausserordentlich ein Gesuch um kantonale Finanzierung von lokalen Frauenkursen stellen.

2. Kursformate

Die Mitfinanzierung des Kantons betrifft folgende zwei Kursangebote vor Ort:

- Frauenkurse mit Kinderbetreuung
- Kombinierte Mutter-Kind-Deutschkurse (Muki-Kurs) mit gezielter früher Sprachförderung der Kinder

Die lokalen Kurse finden vor- oder nachmittags statt (vgl. Anhang 1). In Ergänzung zum lokalen Tagesangebot können Frauen regionale Abend- und Samstagskurse besuchen (vgl. Ziffer 1).

Bei den Frauenkursen wird für Frauen mit Kleinkindern eine Kinderbetreuung angeboten. Die kombinierten Muki-Kurse sind Doppelkurse, d.h. es nehmen die Kinder im Vorschulalter zusammen mit ihren Müttern am Unterricht teil. Die Mütter lernen Deutsch und die Kinder werden im frühkindlichen Zweitspracherwerb gezielt gefördert.

Bei der Wahl des Kursformats soll berücksichtigt werden, dass der Muki-Kurs nur dann angezeigt ist, wenn Frauen ihre Kinder im Vorschulalter regelmässig am Kurs mitbringen, da es sich um einen Doppelkurs handelt, in dem die Mütter wie auch ihre Kleinkinder am Unterricht aktiv teilnehmen und sprachlich gefördert werden. Wenn viele teilnehmende Frauen bereits schulpflichtige Kinder haben, empfiehlt sich eher die Organisation eines Frauenkurses mit Kinderbetreuung.

Die Kurse decken die Kompetenzstufen A1 bis A2 nach GER (bei Bedarf und in Absprache mit dem Kanton bis GER B1), sind besonders niederschwellig angelegt und werden von Gemeinden primär für die eigene Bevölkerung angeboten, wobei Kooperationen zwischen benachbarten Gemeinden für die Realisierung lokaler Angebote begrüsst werden.

¹ vgl. [Goethe-Institut - Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen](#)

(Für eine genauere Beschreibung der Kursinhalte, Kursstruktur, Organisation und Teilnahmebedingungen siehe Anhang 1 und Ziffer 3.)

3. Zielgruppen und Teilnahme an den Kursen

Die Kurse sind konzipiert für erwachsene Frauen mit wenig Deutschkenntnissen und mit Betreuungspflichten², die bereits alphabetisiert sind respektive das lateinische Alphabet kennen³.

An den lokalen Frauenkursen nehmen in der Regel Migrantinnen mit einem geregelten Aufenthaltsstatus (Status C, B oder F) und Schutzbedürftige (Status S) teil. In Muki-Kurse können bis zu einem Anteil von einem Drittel der Gesamtteilnehmerinnen pro Kurs auch asylsuchende Frauen (Status N) und ihre Kleinkinder zugewiesen werden⁴, sofern die durchführenden Gemeinden einverstanden sind (bei asylsuchenden Frauen übernimmt der Kantonale Sozialdienst KSD die Gemeinde- und Teilnehmerbeiträge und das Amt für Migration und Integration MIKA den Kantonsbeitrag gemäss Ziffer 6.3).

Der Kanton erwartet, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, dass diese durch den Kanton mitfinanzierten Kurse weiterhin für alle Migrantinnen zugänglich bleiben. Zum einen, damit eine Fortführung der Kurse in den Folgejahren auch nach Auslauf des Programm S gesichert werden kann. Zum anderen sollen Teilnehmende weiterhin möglichst zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung in einen vorhandenen Kurs eingebucht werden können und nicht aufgrund ihres Herkunftslands oder Sprachgruppenzugehörigkeit auf einer Warteliste landen. Bei den Kursen soll aber auch aus fachlicher Sicht möglichst auf eine ausgewogene Verteilung der verschiedenen Zielgruppen geachtet und eine gute Durchmischung angestrebt werden. Separative Kursgruppen (z.B nur mit ukrainischen Frauen) werden einem förderlichen Lernen und Integrationsprozess nicht gerecht. Es ist wichtig, dass die Frauen die Möglichkeit erhalten, sich untereinander zu vernetzen und in einer nach Herkunftsländern und Sprachgruppen heterogenen Gruppe zu lernen.

Zur Sicherstellung dieser Durchmischung und eines fairen Zugangs für alle, sind bei der Kurseinbuchung entsprechende Grundsätze zu beachten. Diese sind im Anhang 1 festgehalten.

Desweiteren soll darauf geachtet werden, dass Schutzbedürftige Frauen, die einen qualifizierten Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen (mit oder ohne Betreuungspflichten), in der Regel nicht die Zielgruppe für diese lokalen Deutschkurse für Frauen sind. Sie erhalten aus dem Triage-Gespräch des Case Management Integration (CMI) Kostengutsprachen für anderweitige Sprachkurse – bei Bedarf mit Kinderbetreuung und auf Gesuch hin über situationsbedingte Leistungen SIL – und fahren gemäss ihrem individuellen Integrationsplan mit intensiveren Kursen weiter.

Demnach sollten vor allem Frauen ohne Pläne für einen kurzfristigen Einstieg in den Arbeitsmarkt lokalen Frauenkursen zugeteilt werden, welche die Deutschkenntnisse primär zwecks Alltagsorientierung erlernen.

Voraussetzung für die Übernahme der Teilnehmerbeiträge durch den Kanton ist das Vorhandensein von Kostengutsprachen (vgl. Ziff. 6.1). Teilnehmerinnen mit Schutzstatus S ohne Kostengutsprachen (weil noch kein Triage-Gespräch beim Case Management Integration (CMI) stattgefunden hat), können von der Gemeinde beim CMI (E-Mail an fbintegration@ag.ch) angemeldet werden unter Angabe von: ZEMIS-Nr., NAME, Vorname, Geburtsdatum, Name der Massnahme, Sprachstufe des Kurses gemäss GER, Kursstart und Kursende.

² Für (erwerbstätige) Männer und Frauen stehen kostengünstige regionale Abendkurse zur Verfügung.

³ Frauen mit Alphabetisierungsbedarf stehen Alphabetisierungskurse mit Kinderbetreuung in Aarau und Baden zur Verfügung.

⁴ Gemäss kantonalem Umsetzungskonzept zur Integrationsagenda Schweiz IAS (vgl. Ziffer 3.1 [der Infobroschüre "Informationen zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Kanton Aargau"](#) vom April 2019) können die finanzierten Angebote im Bereich der Sprachförderung auch für Asylsuchende zugänglich gemacht werden. Damit soll insbesondere für Personen, die eine Schutzgewährung erhalten, möglichst vorzeitig mit dem Spracherwerb begonnen werden.

4. Voraussetzungen für die kantonale Mitfinanzierung

Voraussetzung für eine Mitfinanzierung des Kantons ist die Einhaltung der im Anhang 1 festgehaltenen Vorgaben, welche seitens des Kursanbieters zu erfüllen sind. Dazu gehören z.B. die eduQua⁵-Zertifizierung, die Qualifikation der Kursleitenden, Vorgaben zur Didaktik, **Vorgaben zur Kurseinbuchung zwecks Sicherstellung einer Durchmischung**, Kursstruktur und Reporting.

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der lokalen Frauendeutschkurse im Rahmen des Kredits für das Kantonale Integrationsprogramm KIP **und im Leistungsjahr 2022 mit der vorliegenden Ausschreibung im Rahmen des Programm S**. Es besteht kein Anspruch auf Beiträge des Kantons. Zeigt die Gesuchsprüfung, dass die im Budget vorgesehenen Beiträge nicht für alle interessierten Gemeinden ausreichen, richtet sich die Auswahl nach den folgenden Kriterien **bzw. Priorisierung**:

- **Standorte mit grösseren Unterkünften**
- Regionale Abdeckung (vorhandene Angebote)
- Bedarf aufgrund der Auslastung in den vergangenen Jahren und aufgrund der Anzahl nicht Deutsch sprechender Personen in der Gemeinde

5. Leistungen und Aufgaben

Kanton und Gemeinden nehmen ihre Verbundaufgabe im Rahmen der Integrationsförderung wahr, indem sie gemeinsam zur Realisierung der lokalen Deutschkurse beitragen. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde abgeschlossen, in der die zu erbringenden Beiträge und Aufgaben beschrieben werden. Die Gemeinden ihrerseits schliessen mit dem von ihnen ausgewählten Sprachkursanbieter eine Vereinbarung ab, in der das Kursangebot definiert und die Kurspreise festgelegt werden.

5.1 Beitrag und Aufgabe der Gemeinde

Für Standortgemeinden bestehender lokaler Kurse und für die Eingaben neuer Standortgemeinden im Rahmen dieser Ausschreibung wird der Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde an den Kurskosten vom Kanton im Leistungsjahr 2022 und 2023 zusätzlich übernommen (vgl. Ziffer 6). Die Gemeinde übernimmt wie bis anhin folgende Aufgaben:

- Bedarfsabklärung und Beschaffung der Angebote (Welche Angebote braucht die Gemeinde? Mit welchem Anbieter soll zusammengearbeitet werden?)
- Vereinbarungen mit dem Anbieter und mit dem Kanton abschliessen; die Vereinbarung mit dem Anbieter wird von diesem entsprechend der mit der Gemeinde vereinbarten Leistung ausgearbeitet **und schliesst die Vorgaben von Anhang 1 mit ein.**
- Akquisition der Kursteilnehmerinnen, Publikation und Verteilung der Flyer sowie Vernetzung des Angebots auf Gemeindeebene in Zusammenarbeit mit dem Sprachkursanbieter
- Zur Verfügung stellen von geeigneten Räumen für die Durchführung der vereinbarten Kurse (und der Kinderbetreuung)

5.2 Beitrag und Aufgabe des Kantons

Der Kanton finanziert im Leistungsjahr 2022 und 2023 die Kurskosten für Standortgemeinden bestehender lokaler Kurse und für die Eingaben neuer Standortgemeinden im Rahmen dieser Ausschreibung vollständig (vgl. Ziffer 6). Zusätzlich übernimmt der Kanton folgende koordinative Aufgaben:

- Der Kanton prüft Angebote und Anbieter und empfiehlt diese den Gemeinden
- Für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote führt der Kanton Kursbesuche durch und organisiert Fachaustauschtreffen der Anbieter

⁵ [Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen - eduQua](#)

- Anhand einheitlicher, standardisierter Reportingunterlagen stellt der Kanton das Controlling der Kurszielerreichung, die Leistungserbringung des Sprachkursanbieters sowie die qualitativen Anforderungen sicher
- Gestützt auf das Reporting erarbeitet der Kanton die jährliche Gesamtberichterstattung zum Kantonalen Integrationsprogramm (inkl. Programm S) zuhanden des Staatssekretariats für Migration

5.3 Leistungen Sprachkursanbieter

Der Anbieter erbringt folgende Leistungen im Rahmen der Durchführung der Sprachkurse:

- Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der vereinbarten Kurse
- Akquisition der Kursteilnehmerinnen, Publikation und Verteilung der Flyer in Zusammenarbeit mit Gemeinden
- Anstellung und fachliche Begleitung der Kursleitenden
- Kursadministration, Inkasso und Teilnehmenden-Verwaltung
- Qualitätsentwicklung
- Kursevaluation
- Berichterstattung zuhanden Kanton und Gemeinde gemäss Vorgaben des Kantons

6. Finanzierung

Die Finanzierung von lokalen Frauendeutschkursen setzt sich aus den Beiträgen des Kantons, der Gemeinde und der Teilnehmenden zusammen.

6.1 Teilnehmerbeiträge

Die Kurse sollen für die Teilnehmenden erschwinglich sein. Der Kursbeitrag wird auf maximal 5 Franken pro Lektion (ohne Lehrmittel und allfällige Prüfungskosten) festgelegt. Bei den Frauenkursen ist die Kinderbetreuung im Kurspreis inbegriffen. Bei den Muki-Kursen gilt der Kursbeitrag von max. 5 Franken für Mutter und Kind.

Es steht der Gemeinde frei, für gering Verdienende (Personen ohne Kostengutsprachen durch den Kanton) einen Kostenerlass, z.B. mit Bildungsgutscheinen oder der "Kulturlegi", zu gewähren.

Die Teilnehmerbeiträge von Personen mit Kostengutsprache durch den Kanton (von Geflüchteten und Personen mit Status S, vgl. Ziff. 3) werden vom Kanton übernommen.

Für Kursteilnehmende umliegender Gemeinden kann die Standortgemeinde i.d.R. zusätzlich zu den Teilnehmerbeiträgen auch Kostengutsprachen zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils an den Kurskosten einholen. Da der Kanton im Leistungsjahr 2022 und 2023 die Kurskosten vollständig abdeckt, brauchen die Standortgemeinden keine Kostengutsprachen/-beteiligung anderer Gemeinden an Kurskosten.

6.2 Kurspreise

Der Preis für Deutschkurse wird im Wesentlichen durch die Personalkosten (Lohn der Kursleitenden, des Betreuungspersonals und Aufgaben des Kurssekretariats) und durch die Qualitätssicherung und Werbung bestimmt. Die nachfolgend aufgeführten Kurspreise verstehen sich ohne Infrastruktur, da Kursräume und Ausstattung durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziffer 5.1).

Die Kurspreise bei den Deutschkursen mit Kinderbetreuung bewegen sich gemäss Erfahrungswerten in einer Bandbreite von Fr. 150.– bis Fr. 200.– pro Lektion. Der Kurspreis variiert unter anderem auch je nach Kinderbetreuungsaufwand (vgl. Anhang 2).

Bei den Muki-Kursen entstehen durch den Doppelkurs-Format (Teamenteaching mit zwei Kursleitenden) höhere Kosten im Vergleich zu den Deutschkursen mit Kinderbetreuung. Die Kurspreise liegen in einer Preisspanne zwischen Fr. 230.– und Fr. 285.– pro Lektion.

6.3 Kostenübernahme durch den Kanton im Rahmen des KIP

Für die Berechnung des finanziellen Beitrags durch den Kanton werden von den effektiven Kurskosten (ohne Infrastrukturkosten) die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen auf Basis von 10 Teilnehmenden à Fr. 5.– pro Lektion abgezogen (pauschal Fr. 50.– pro Lektion). Davon übernimmt der Kanton 75% der Kosten, bis maximal Fr. 112.50 pro Lektion bei Deutschkursen für Frauen mit Kinderbetreuung, bzw. Fr. 176.25 pro Lektion bei Muki-Kursen.

Rechnungsbeispiele mit 10 Teilnehmerinnen (bei maximalen Kurskosten):

Deutschkurs für Frauen mit Kinderbetreuung	Fr. pro Lektion	Fr. pro Kurs (à 80 Lkt.)
Total Aufwand (ohne Infrastruktur) gem. Offerte Anbieter, z.B.:	200.—	16'000.—
Ertrag Kursbeiträge Teilnehmerinnen (pauschal)	– 50.—	– 4'000.—
Total Aufwand / Ertrag	150.—	12'000.—
Kostenübernahme Kanton 75%	112.50	9'000.—
Kostenanteil Gemeinde 25% (zzgl. Infrastrukturkosten)	37.50	3'000.—

Kombinierter Muki-Kurs	Fr. pro Lektion	Fr. pro Kurs (à 80 Lkt.)
Total Aufwand (ohne Infrastruktur) gem. Offerte Anbieter, z.B.:	285.—	22'800.—
Ertrag Kursbeiträge Teilnehmerinnen (pauschal)	– 50.—	– 4'000.—
Total Aufwand / Ertrag	235.—	18'800.—
Kostenübernahme Kanton 75%	176.25	14'100.—
Kostenanteil Gemeinde 25% (zzgl. Infrastrukturkosten)	58.75	4'700.—

6.4 Kostenübernahme durch die Gemeinde

Im Gegensatz zum pauschalen Kantonsbeitrag ist der Kostenanteil durch die Gemeinde variabel und abhängig von der Teilnehmerzahl. Bei mehr als 10 Teilnehmerinnen reduziert sich der Kostenanteil der Gemeinde, da mehr Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge erzielt werden. Bei weniger als 10 Teilnehmerinnen erhöht sich hingegen der Kostenanteil der Gemeinde.

Die Mindestklassengrösse für die Kursdurchführung liegt weitgehend in der Entscheidung der Gemeinde in Absprache mit dem Sprachkursanbieter (Richtwert mindestens 8 erwachsene Teilnehmerinnen). Die maximale Klassengrösse von 14 Teilnehmerinnen darf jedoch nicht überschritten werden.

Der Kanton übernimmt für alle subventionierten lokalen Frauendeutschkurse im Leistungsjahr 2022 und 2023 den effektiven Kostenanteil der Gemeinde, exklusiv der Raumkosten und nach Abzug der Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge der Selbstzahlenden (Personen ohne Kostengutsprache, z.B. aus EU/EFTA oder Drittstaaten, vgl. Ziff 6.1). Die Kostenübernahme des Gemeindeanteils durch den Kanton gilt ausschliesslich während der Dauer des Programms S. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinden die Finanzierungen für lokale Kurse für die Folgejahre weiterhin in ihren Budgets berücksichtigen.

6.5 Zahlungsmodalitäten

Die Auszahlung des Beitrags durch den Kanton an die Gemeinde erfolgt in der Regel nach Abschluss eines Kursmoduls durch Rechnungsstellung durch die Gemeinden unter Beilegen der Abrechnung zwischen Anbieter und Gemeinde (auf Anfrage besteht die Möglichkeit, beim Kanton vor Kursbeginn eine Vorleistung in der Höhe von 80% des Kantonsbeitrags abzuholen. Der restliche Beitrag wird nach Kursabschluss gemäss Reporting ausbezahlt).

Der Beitrag gilt für das angegebene Jahr und hat keine präjudizielle Wirkung auf zukünftige Beiträge.

7. **Interessenbekundung** und ausserordentliche Gesuchseingabe

Gemeinden mit Interesse an einer Durchführung von neuen oder zusätzlichen lokalen Frauendeutschkursen mit Start im Jahr 2023 können bis Ende 2022 eine Interessensbekundung per E-Mail dem Kanton (an: integration@ag.ch) anmelden (mit Angaben zu Anzahl der Kurse und mit welchem Anbieter die Kursdurchführung geplant ist). Für die Organisation und die Bereitstellung eines lokalen Kursangebots und die Eingabe können sich mehrere Gemeinden zusammenschliessen und sich durch die Standortgemeinde vertreten lassen. Nach eingegangener Interessensbekundung stellt der Kanton der gesuchstellenden Gemeinde eine Mustervereinbarung zur Verfügung.

Ausserordentliche Gesuche um Subventionierung neuer oder zusätzlicher lokaler Frauendeutschkurse für das Leistungsjahr 2023 können nur noch bis Ende 2022 eingegeben werden. Die Prüfung des Gesuchs durch den Kanton beinhaltet auch eine allfällige Prüfung zur Erfüllung der Mindestkriterien bei neuen Sprachkursanbietern.

Für die Gesuchseingabe ist das vorgegebene Online-Formular zu verwenden ([Formular C4000](#)). Das Gesuchsformular inkl. allfällige Beilage wird per E-Mail an integration@ag.ch eingereicht.

Anhang 1: Vorgaben für Sprachkursanbieter

Bereich	Mindeststandard	Vorgaben
Organisation	Qualitätszertifikat des Anbieters	Ein eduQua ⁶ -Zertifikat ist erforderlich
	Erfahrung des Anbieters	Der Anbieter hat Erfahrung sowohl in Bezug auf die Kursart, deren Inhalten und die Zielgruppe
Kursleitung	Qualifizierung für Frauen-Deutschkurse mit Kinderbetreuung	Die Kursleiterin verfügt über ein SVEB ⁷ -Zertifikat im Bereich DaZ ⁸ (oder steht in Ausbildung bzw. in laufender Gleichwertigkeitsbeurteilung)
	Qualifizierung der Kursleitenden für Muki-Kurse	Die Kursleitung ist eine Erwachsenenbildnerin und verfügt mindestens über das SVEB-Zertifikat im Bereich DaZ (oder in Ausbildung bzw. laufende Gleichwertigkeitsbeurteilung). Die für die Kinder zuständige Kursleitung verfügt mindestens über eine Qualifikation in der (Früh-)Pädagogik.
Kursdurchführung	Didaktik und Methodik	Das Kurskonzept und die Unterrichtsmethodik müssen dem " Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten " des Bundesamts für Migration (BFM) ⁹ sowie den Zielen und Grundsätzen der " Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau " ¹⁰ entsprechen. Die Unterrichtspraxis soll sich ausserdem an den didaktischen Prinzipien von fide orientieren (insb. Szenario basierter Unterricht, Teilnehmerorientierung, Einsatz der Förderinstrumente gemäss fide).
	Kursinhalte allgemein	Die Lerninhalte der Deutschkurse fokussieren sich auf die Kommunikation im Alltag und auf integrationsrelevante Themen. Die Frauen werden in ihrer Rolle als Erzieherinnen bestärkt und über die Gemeinde, das Schulsystem und die Erwartungen der Schule an die Eltern informiert.
	Schwerpunkte Frauenkurse mit Kinderbetreuung	Der Kurs richtet sich hauptsächlich an Frauen mit Betreuungspflichten. Schwerpunktthemen sind Familie, Erziehung, Schule und Gesundheit. Dabei werden die regionalen und kommunalen Besonderheiten im Unterricht mitberücksichtigt (z.B. Informationen zu den Infrastrukturen in der Gemeinde). Die angebotene Kontinuität der Sprachkurse befähigt die Teilnehmerinnen, Deutsch bis auf GER Niveau A2 (ggf. bis B1) zu sprechen, zu verstehen, zu lesen und zu schreiben. Während die Frauen Deutsch lernen, werden die Kinder in einem separaten Raum betreut (vgl. Anhang 2).
	Schwerpunkte kombinierte Muki-Kurse	Der Doppel-Kurs richtet sich an Mütter <u>und</u> ihre Vorschulkinder. Nebst der Sprachförderung der Mütter ist der Fokus im Speziellen auf die Elternbildung und auf die frühe sprachliche Förderung der Kleinkinder gerichtet. Der Unterricht erfolgt im Team-Teaching (zwei Kursleitende). Im Unterricht sind gemeinsame Mutter-Kind-Aktivitäten eingebaut, die sich mit Sequenzen abwechseln, in denen Mütter und Kinder getrennt unterrichtet werden. Während des Deutschunterrichts der Frauen spielen und basteln die Kinder mit der zweiten Kursleitung. Der Schwerpunkt bei den Kindern liegt dabei in der spielerischen frühen Sprachförderung und der sozialen Förderung.

⁶ [Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen - eduQua](#)

⁷ [Schweizerischer Verband für Weiterbildung - SVEB](#)

⁸ Deutsch als Zweitsprache - DaZ

⁹ heute Staatssekretariat für Migration SEM

¹⁰ Kapitel 3 des [Konzepts für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau](#)

	Kompetenznachweis	Bei Kursende wird den Teilnehmerinnen ein Kursattest mit folgenden Angaben ausgestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Erreichte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz gemäss GER • Beschreibung der bearbeiteten Inhalte und fide-Handlungsfelder • Angaben zur Präsenz während der Kursdauer respektive Kurszielerreichung (mindestens 80% der Kurslektionen wurden besucht)
	Beratung bezüglich Anschlussangebote	Während des Kurses erhalten die Teilnehmerinnen Informationen zu ergänzenden Angeboten für Sprachtraining und Begegnungsmöglichkeiten in oder in der Nähe ihres Wohnorts (Treffpunkte, Konversationskurse etc.), sowie Informationen zu Frühförderungsangeboten für ihre Kleinkinder (z.B. Besuch einer Spielgruppe, Family Literacy, Elki-/Muki-Treffpunkte, Mütter-/Väter-Beratung) und werden motiviert, solche Angebote zu besuchen. Gegen Ende des Kurses werden die Teilnehmerinnen hinsichtlich weiterführender Sprachkurse oder zu anderen Anschlusslösungen beraten. Die Beratung kann je nach Bedarf individuell oder in der Gruppe erfolgen und soll jeder Person motivierende und realistische Vorschläge für Anschlusslösungen bezüglich Sprachförderung und Integration aufzeigen.
Kursstruktur	Zielgruppe/Niveaus	Die Kurse decken das Sprachniveau A1 bis A2 nach GER (nach Bedarf und in Absprache mit dem Kanton bis GER B1) ab und sind schwerpunktmässig für Frauen mit wenig Schulerfahrung geeignet. Die Frauen müssen bereits alphabetisiert sein und unser Alphabet kennen, um an den Kursen teilnehmen zu können.
	Klassengrösse	8 bis maximal 14 Frauen pro Kurs
	Kurszeiten und Kadenz	Die Kurse finden vor- oder nachmittags von Montag bis Freitag statt. Um den grösstmöglichen Lernerfolg zu erzielen, müssen die Kurse mindestens 4 Lektionen à 45 Minuten pro Woche, verteilt auf 2 Kurstage, beinhalten.
	Kursdauer	Der Kurs setzt sich aus drei- bis maximal sechsmonatigen Kursmodulen zusammen, die zeitlich aneinander anschliessen und inhaltlich aufeinander aufbauen. Die Durchführung richtet sich nach den Schulsemestern.
	Werbung, Drucksachen	Deklaration der kantonalen Subventionsquellen mit entsprechendem Logo „Kantonales Integrationsprogramm Aargau“. Das Logo kann mit der Formulierung «Unterstützt durch den Bund und den Kanton Aargau» ergänzt werden. ¹¹
	Durchmischung und fairer Zugang ¹²	Zur Sicherstellung einer Durchmischung und des fairen Zugangs für alle Personengruppen sind bei der Einbuchung von Teilnehmenden folgende Grundsätze zu befolgen: Bestimmend für die Reihenfolge der Einbuchung sind neben dem Kriterium des passenden Sprachniveaus der angemeldeten Teilnehmenden: - vorhandene Kostengutsprache seitens Kanton aus dem CMI Abklärungsgespräch (dies betrifft nur VA/FL und Schutzsuchende) - Datum der eingegangenen Anmeldung - eine ausgewogene Verteilung pro Kurs zwischen den drei Anspruchsgruppen "Migrantinnen aus EU/EFTA/Drittstaaten", "VA/FL" und "Schutzsuchenden", sofern ausreichender Bedarf seitens all diesen Anspruchsgruppen angemeldet wurde.

¹¹ Das Logo kann auf der [kantonalen Homepage](#) bezogen werden.

¹² Die Berücksichtigung dieser Kriterien heisst konkret:

Qualitätssicherung	Erhebung der Teilnehmerinnen-Zufriedenheit	Die Teilnehmerinnen-Zufriedenheit wird für jeden Kurs ausgewertet und dokumentiert (Kursevaluation).
	Kursbesuche	Kanton und durchführende Gemeinde können zwecks Qualitätssicherung den Unterricht besuchen.
	Anbietertreffen	Der Anbieter nimmt an jährlichen vom Kanton organisierten Fachauschustreffen (und bei Bedarf an Sitzungen zur Qualitätswzwecken) teil.
	Weiterbildung	Der Anbieter ist für die regelmässige Weiterbildung der Kursleitenden und weiteren Mitarbeitenden verantwortlich (externe bezahlte Weiterbildung oder vom Anbieter organisierte Weiterbildung).
Berichterstattung		Nach Abschluss eines Kurses reicht der Anbieter einen Kurzbericht zur Anzahl Lektionen und Teilnehmerzahl von Frauen und Kindern sowohl bei der Gemeinde als auch beim Kanton ein. Ende Jahr reicht der Anbieter die Gesamt-Berichterstattung nach Vorlage des Kantons beim Kanton ein. Diese besteht aus einem qualitativen Bericht und aus einem quantitativen Schlussbericht über alle in den Gemeinden durchgeführten Kurse (Anzahl durchgeführter Kurse/Lektionen, Kennzahlen zum Teilnehmerinnen-Profil, zur Auslastung, zum Lernfortschritt und zur Zufriedenheit der Teilnehmerinnen). Teilnehmerinnen-Statistiken und Kursberichte der einzelnen Kurse sind der Gemeinde und dem Kanton auf Verlangen vorzulegen.

Migrantinnen aus EU/EFTA/Drittstaaten, die keinen Anspruch auf Kostengutsprache seitens Kanton haben, erhalten in der Reihenfolge des Eingangsdatums ihrer Anmeldung Zutritt.

Innerhalb der Gruppe der VA/FL und Schutzbedürftigen wird die Reihenfolge nach Vorhandensein einer Kostengutsprache aus dem Abklärungsgespräch des CMI bestimmt und zweitrangig nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

Bleiben zum Startpunkt Plätze frei, können diese an angemeldete Personen weitergegeben werden, die noch nicht über eine Kostengutsprache des Kantons aus dem CMI Gespräch verfügen.

In diesen Fällen sind die Anbieter gebeten, dem CMI an fbintegration@ag.ch eine Meldung zu machen (vgl. weitere Angaben unter Punkt 3).

Anhang 2: Kinderbetreuung in Deutschkursen für Frauen

In der Regel organisiert der Sprachkursanbieter die Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Es steht aber der Gemeinde frei, die Kinderbetreuung selber zu organisieren und durchzuführen und an Dritte (z.B. lokale Spielgruppe) in Auftrag zu geben. Bei der Vergabe des Auftrags sind die untenstehenden Minimalstandards und Anforderungen einzuhalten.

Bereich	Minimalanforderung
Inhalt der Kinderbetreuung	Die Kinder werden gut betreut, während ihre Mütter den Deutschkurs besuchen. Sie werden ihrem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend gefördert.
Kindergruppe und Betreuungsschlüssel	Die Kindergruppe wird je nach Zusammensetzung und Grösse von mindestens einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin und einer Begleitperson beaufsichtigt. Kinder unter 18 Monaten werden mit dem Faktor 1.5 Plätze gezählt. Ab 12 Plätze werden in der Regel die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt.
Infrastruktur	Die Infrastruktur muss für die Gruppengrösse der betreuten Kinder ausreichen. Die Räume sollen kindergerecht und -sicher sein.
Qualitätssicherung	Die Hauptverantwortung für die Betreuung obliegt der Kinderbetreuungsleitung, sie ist für die Gewährleistung der Sicherheit während der Betreuung verantwortlich. Für die Gesamtleitung (Personal, Planung, Qualitätssicherung etc.) ist die Leitung des Sprachkursanbieters zuständig (falls dieser den Auftrag für die Kinderbetreuung hat, ansonsten die Gemeinde).
Anforderungsprofil Personal	Die verantwortliche Person verfügt über eine Ausbildung zur Spielgruppenleiterin (oder gleichwertige Ausbildung) und Erfahrung in der Kinderbetreuung. Sie spricht sehr gut Deutsch (mindestens GER B2). Sie ist in Bezug auf interkulturelle Fragestellungen, frühe Sprachförderung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sensibilisiert. Die Begleitperson verfügt über gute mündliche Deutschkenntnisse (mind. GER B1) und Erfahrung im Umgang mit Kindern.